



**FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT
BADEN-WÜRTTEMBERG**
Abteilung Wald & Gesellschaft

Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt Ba-Wü, Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg

Landratsamt Waldshut
Dezernat 3 – Projekt Atdorf

79744 Waldshut-Tiengen

Per E-Mail

Freiburg, 22.06.16
Bearbeiter: Martin Strein
Telefon: (07 61) 40 18 – 117
E-Mail: martin.strein@forst.bwl.de
Aktenzeichen: 32/692.212 Atdorf
(Bitte bei Antwort angeben)

Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf, Schreiben vom 24.03.2016

Fachliche Einschätzung zur Betroffenheit des Generalwildwegeplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für ihr Schreiben vom 24.03.2016 und die Möglichkeit, uns zum Verfahren PSW Atdorf erneut äußern zu können. Um Missverständnissen vorzubeugen möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass die FVA selbst kein TÖB ist. Als Ressortforschungseinrichtung des Landes geben wir aber, wie in diesem Fall, auf Anfrage fachliche Einschätzungen zu Sachverhalten ab, zu deren Umsetzung oder Monitoring wir seitens des Landes eingesetzt werden. Im Fall des PSW Atdorf betrifft dies konkret den Generalwildwegeplan Baden-Württemberg. Der Generalwildwegeplan (GWP) ist im Gesetz zum Jagd- und Wildtiermanagement (JWMG) als auch im Landesnaturschutzgesetz verankert. Seine Umsetzung ist ein prominentes Ziel in der gültigen Landesnaturschutzstrategie. Im neuen Koalitionsvertrag ist er ebenfalls aufgeführt.

Am Planfeststellungsantrag sind uns in den Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsstudie zum GWP folgende Punkte aufgefallen:

- (S. 21, 1. Absatz) Das Unterbecken überlagert nicht nur teilweise, sondern vollständig die funktionalen bzw. auch zentralen Bestandteile des international bedeutenden Korridors. Der Vorhabenraum erstreckt sich praktisch vollständig zwischen Bergsee und den Sportplätzen bei Brennet. Der Korridorverlauf wird durch die Übergangsmöglichkeit am Hochrhein zwischen Schweiz und Deutschland bestimmt und ist daher nicht beliebig verortbar. Grundsätzlich ist von der Planung daher auch nicht nur der bzw. die Korridore auf deutscher

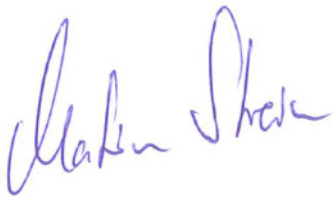
Seite betroffen, sondern auch die Fortsetzung des Korridors auf Schweizer Seite (grenzüberschreitender, international bedeutsamer Korridor). Der Schweizer Korridor ist nach unserem Kenntnisstand rechtsverbindlich verankert und wird Schritt um Schritt entwickelt/saniert. Auf deutscher Seite ist der Korridor Bestandteil des nationalen Lebensraumnetzes des BfN.

- (S. 21, 2. Absatz) Beeinträchtigungen des Wildtierkorridors werden lediglich auf Flächeninanspruchnahmen (= Verlust an Lebensraum) reduziert und z.B. nicht auf ökologische Funktionen und Prozesse wie das Dispersal und die Migration bezogen. So werden bei der Bewertung der Beeinträchtigungen jene Störungen, die von menschlichen Nutzungen und Aktivitäten ausgehen und wie diese, z.B. durch Verlagerung oder räumliche Konzentration auf bestimmte Bereiche im Verbund mit der geplanten Anlage wirken, ganz außer Acht gelassen. Von Menschen unmittelbar ausgehende Störungen beeinflussen großflächig das Mobilitätsverhalten speziell von Großsäugern, im ungünstigsten Fall bis zur vollständigen Meidung und Vergrämung. Aufgrund der zuvor gemachten Hinweise sind die Flächenkalkulationen zur Betroffenheit des Korridors fachlich nur teilweise relevant und nachvollziehbar, da diese die kumulativen Wirkungen im Verbund mit bestehenden Beeinträchtigungen vollständig außer Acht lassen. Im Zusammenhang mit dem GWP sollte vor allem die Beeinträchtigung der Funktion, also der Durchlässigkeit bzw. das Dispersal für Tiere, in diesem Raum im Vordergrund stehen. Die für den Betrieb des Beckens beanspruchten Flächen dienen Wildtieren aktuell als wenig gestörter Rückzugsraum, um z.B. den umgebenden Störungen durch Freizeit- und Naherholungsaktivitäten im Bereich Bergsee oder Ortsrand Brennet auszuweichen. Gerade diese Flächen entfallen jetzt ohne Alternative. An den westlichen und östlichen Randbereichen verbleiben bestenfalls sehr schmale, aber vermutlich stark gestörte Zwangswechsel, welche von vielen Wildtieren voraussichtlich überwiegend gemieden werden. Für seltene Arten im Dispersal kann dies populationsrelevant sein.
- (S. 21, 3. Absatz) Die funktional wichtigen Bereiche des Korridors sind durch die Planung vollständig vereinnahmt und daher erheblich beeinträchtigt und nicht nur „beeinträchtigt“. Im Verbund mit vorhandenen Nutzungen/Störungen in der Umgebung ist in der Tat sogar ein vollständiger Funktionalitätsverlust des Korridors möglich. Das beinhaltet das Risiko eines irreversiblen ökologischen Funktionsverlusts. Das gilt u.E. nicht nur für die bauzeitlichen Störungen, sondern ggf. auch für den Betrieb.
- In der Planung wird die ebenfalls in Planung befindliche Hochrheinautobahn im Sinne kumulativer Wirkungen nicht thematisiert. Eine Abstimmung beider Planungen aufeinander ist fachlich und ökologisch unbedingt erforderlich. Auch dargestellte Kompensationsflächen können betroffen sein.
- Mit dem Wildtierkorridor ist in erster Linie das Dispersal von waldassoziierten Arten verbunden. Die Kompensationsmaßnahmen „Lebensräume Säugetiere“ sind überwiegend kleinflächig und großräumig verteilt. Für eher spezialisierte Kleintiere liegen die aufgewerteten Kleinflächen untereinander oft zu weit auseinander um von diesen meist wenig mobilen Arten erreicht zu werden (Kleintiere benötigen i.d.R. durchgängig eine hohe Habitatqualität). Zudem sind die Flächen sowohl für Kleintiere, aber ganz sicher für Großsäuger oft viel zu klein (Schwellenwerte werden nicht erreicht), um relevante ökologische Effekte zu erzielen. Nicht dargestellt ist wiederum der Einfluß durch Störungen auf oder in der Umgebung der aufzuwertenden Flächen, die die Aufwertung möglicherweise zusätzlich unwirksam werden lassen. So ist beispielsweise bei der großen zusammenhängenden Kompensationsfläche östlich des geplanten Beckens teils von sehr intensiven Störungen auszugehen. Auch bleibt vollkommen unklar, ob in den Bereichen die nach Anlage des Beckens von Wildtieren nur noch als Zwangswechsel nutzbar sind, großräumig Jagdruhezonen eingerichtet werden sollen. Andere Flächen liegen vollkommen isoliert innerhalb des Siedlungsbandes zwischen Bad Säckingen und Wallbach am Hochrhein. Sofern dort Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten am Hochrheinufer hergestellt werden sollen sind diese dort zumindest für Großsäuger nicht relevant.
- Alternativ zu den in Bezug auf das Dispersal dargestellten, voraussichtlich wenig wirksamen lebensraumaufwertenden Maßnahmen, könnten durch Wiedervernetzungsmaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur, z.B. der B 34, deutlich größere Effekte erzielt werden. Hinsichtlich

der Kompensation sollte eher so vorgegangen werden, wie und wo den entstehenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das PSW Atdorf auf den Korridor/die Korridore am effizientesten begegnet werden könnte und weniger, wo Flächen verfügbar sind. Bezüglich des Dispersals liegen die effizientesten Maßnahmenstandorte nicht unbedingt innerhalb des Waldes, sondern insbesondere auch auf Flächen mit ungünstigen/ungeeigneten/intensiven Nutzungen.

Zusammenfassend halten wir die Analyse hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die Funktion des GWP für unpräzise und unvollständig. Das Kompensationskonzept ist in der vorgestellten Form fachlich nicht ausgereift und stark verbesserungswürdig. Es lässt insgesamt viele Fragen offen. Die eher pauschal beschriebenen Wirkungen der Kompensationsflächen sowohl bezüglich des Dispersals als auch der Nutzbarkeit als Habitat sind sehr fraglich bzw. voraussichtlich überbewertet, jedenfalls so nicht nachvollziehbar. Es fehlt beispielsweise eine präzise Beschreibung der jeweiligen Zielarten oder Anspruchstypen und der beabsichtigten Wirkung/Funktion für jede einzelne Aufwertungsfläche. Es wird daher ein umfangreicher Überarbeitungsbedarf des Kompensationskonzeptes für die Funktionen des GWP gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Strein

Fachstelle zur Umsetzung des Generalwildwegeplans